

**1. Änderung
der Benutzerordnung über die Benutzung der gemeindeeigenen Festhalle
in Rodeberg OT Struth sowie Entgeltregelung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rodeberg in seiner Sitzung am **22.06.2023** die folgende 1.Änderung der o. g. Benutzerordnung beschlossen:

§ 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Für alle Veranstaltungen ist eine Anmeldung bei der Gemeinde notwendig.
Die Anmeldung erfolgt durch rechtzeitige schriftliche Buchung der jeweiligen Einrichtung bei der Gemeindeverwaltung und Übernahme des Termins in den Veranstaltungskalender der Gemeinde. Eine Anmeldung zur Nutzung der Festhalle kann frühestens mit Beginn des laufenden Jahres für das Jahr vorgenommen werden.

Die Dauer der Veranstaltung wird zwecks Abrechnungsüberwachung von der Gemeinde registriert. Bei der Anmeldung der Veranstaltung muss auf die Frist zur eventuellen Nichtinanspruchnahme hingewiesen werden.“

Der § 3 wird um den Absatz 5 erweitert.

„(5) Bei Unstimmigkeiten und bei beantragter Doppelbelegung trifft der Ortschaftsrat die Entscheidung über die Belegung der Festhalle.“

§ 8 erhält folgende Fassung:

„§ 8
Unentgeltliche Nutzung/Mietminderung

(1) Eine Befreiung von Mietzahlungen wird für Veranstaltungen der Gemeinde Rodeberg festgelegt.
Unter Befreiung von Mietzahlungen gelten folgende Veranstaltungen:

a) gemeinnützige Veranstaltungen ohne Absicht der Gewinnerzielung, wie

- Durchführung des Baby-Basars;
- Vorstands- und Vereinsversammlungen, die dem organisatorischen Ablauf des Vereinslebens dienen;
- Einwohnerversammlungen.;
- Jubiläen der Gemeinde und Vereine sowie
- Kirchliche Veranstaltungen

b) Die tatsächlich anfallenden Nebenkosten (Strom, Wasser, Gas) werden den Veranstaltern in Rechnung gestellt, ausgenommen davon sind kommunale Veranstaltungen.

(2) Über weitere Befreiungen bzw. Mietminderungen entscheidet im Einzelfall auf Antrag der Bürgermeister, der OT-Bürgermeister bzw. sein Rechtsnachfolger.“

Die 1. Änderung der Benutzerordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rodeberg, den 22.06.2023



Zunke-Anhalt
Bürgermeister



Bekanntmachung in den Schaukästen der Gemeinde Rodeberg vom 17.07.2023 bis 26.07.2023